

Heideparkring 8
01477 Arnsdorf

09.04.2025

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Bauamt
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

**Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 3 Sächsischer Bauordnung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderungen wegen Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m für die Errichtung eines Carports
Grundstück in 01477 Arnsdorf, Heideparkring 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 881**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage als Eigentümerin o.g. Grundstückes eine Genehmigung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderungen zur Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m für die Errichtung eines Carports (9 m Länge x 4,10 m Breite x 2,50 m Höhe) für die Unterstellung von 2 PKWs.

Für die Errichtung des Carports ist eine Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m erforderlich.

Die Entfernung vom Grundstück zum öffentlichen Bereich (Straßenbord) beträgt 1,0 m (s. Darstellung im Lageplan).

Der Carport entspricht grundsätzlich den Vorgaben der Sächsischen Bauordnung und der im Genehmigungsverfahren (Bauplanmappe) eingezeichneten Lage. Der Carport soll lediglich 2 Meter länger gebaut werden, damit zwei PKWs auf dem Grundstück untergebracht werden können.

Das Grundstück liegt an einer ruhigen Anliegerstraße, es handelt sich um kein Eckgrundstück. Die Sicht wird nicht beeinträchtigt. Mit dieser Abweichung sind öffentlich-rechtliche Belange nicht gefährdet.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 wird eingehalten.



Anlage:
Lageplan Darstellung Überschreitung Baugrenze
mit Lage Carport